

18/1428
28-10-2021



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

28. Oktober 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102#2021/0062-0301 354 Bitte immer angeben!		Dr. Michael Mensing michael.mensing@mdi.rlp.de	06131 16-3813 06131 16-17-3813

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
betr. „Notarztversorgung im Rettungsdienstbereich Rheinhessen“
- Drucksache 18/1268 -

Vorbemerkung:

Gemäß § 4 Rettungsdienstgesetz (RettdG) wird das Land zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rettungsdienstbereiche eingeteilt, die das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen können. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist (zuständige Behörde). Gemäß § 23 Abs. 2 RettdG legt die zuständige Behörde für ihren Rettungsdienstbereich Notarztversorgungsbereiche fest, die im Einvernehmen mit der benachbarten zuständigen Behörde auch über ihren Rettungsdienstbereich hinausgehen können. Sie überträgt den Krankenhäusern oder sonstigen Standorten die Notarztversorgung im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, der auch die Mitwirkung anderer Ärzte beinhalten kann.

Für die Notarztstandorte im Leitstellenbereich Rheinhessen ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als örtliche Rettungsdienstbehörde zuständig. Das Land stellt den örtlich



zuständigen Rettungsdienstbehörden Instrumente zur Verfügung, um die Abmeldungen der Notarztstandorte laufend zu analysieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen teilt als örtlich zuständige Rettungsdienstbehörde die nachstehenden Einsatzzahlen der Notarzteinsatzfahrzeuge in ihrem Bereich mit.

Standort	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.
Mainz 1 (RW6)	325	288	319	313	318	315	323	326	328
Mainz 2 (RW5/6)	152	156	166	148	173	186	173	193	165
Bingen (RW13)	150	121	132	128	145	141	150	135	157
Ingelheim (RW17)	107	85	101	93	103	122	131	95	113
Alzey (RW32)	109	107	117	108	110	114	131	154	176
Worms (RW42/44)	205	184	198	197	202	200	241	212	212



Zu Frage 2:

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen teilt als örtlich zuständige Rettungsdienstbehörde die nachstehenden Abmeldequoten (abgemeldete Zeit als Anteil der geschuldeten Gesamtvorhaltung in Prozent) mit.

Standort	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.
Mainz 1 (RW6)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Mainz 2 (RW5/6)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Bingen (RW13)	0%	0,5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1,0%
Ingelheim (RW17)	5,9%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3,5%	6,8%
Alzey (RW32)	17,9%	10,4%	11,6%	25,3%	34,1%	15,1%	6,2%	0,1%	2,5%
Worms (RW42/44)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Für den Standort Alzey betrafen 10 Abmeldungen das Zeitfenster werktags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr, 43 Abmeldungen das Zeitfenster werktags von 16:00 bis 19:00 Uhr und 63 Abmeldungen Nacht- und Wochenendschichten außerhalb der Kernarbeitszeit.



Zu Frage 3:

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen teilt als örtlich zuständige Rettungsdienstbehörde die nachstehenden Einsatzzahlen der Notarzteinsatzfahrzeuge des Rettungsdienstbereichs Rheinhessen in benachbarten Rettungsdienstbereichen mit.

Standort	Einsätze in anderen Rettungsdienstbereichen
Mainz 1 (RW6)	37
Mainz 2 (RW5/6)	6
Bingen (RW13)	294
Ingelheim (RW17)	21
Alzey (RW32)	48
Worms (RW42/44)	32
Gesamt	438

Zu Frage 4:

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen teilt als örtlich zuständige Rettungsdienstbehörde die nachstehenden Einsatzzahlen von Notarzteinsatzfahrzeugen benachbarter Rettungsdienstbereiche im Rettungsdienstbereich Rheinhessen mit.



Standort	Einsätze Rettungsdienstbereich Rheinhessen
NEF Bergstraße*	148
NEF Groß-Gerau*	40
KH 04/82-01 (Bad Kreuznach)	174
KL 09/82-01 (Meisenheim)	1
KH 32/82-01 (Simmern)	1
KH 37/82-01 (Boppard)	6
KL 31/82-01 (Kirchheim-B.)	83
KL 33/82-01 (Rockenhausen)	3
LU 11/82-01 (Frankenthal)	45
LU 22/82-01 (Ludwigshafen/Mutterstadt)	1
LU 41/82-01 (Grünstadt)	6
LU 42/82-01 (Grünstadt)	13
NEF Wiesbaden*	115
Gesamt	636

* mehrere Standorte des jeweiligen Rettungsdienstbereichs zusammengefasst



Zu Frage 5:

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen teilt als örtlich zuständige Rettungsdienstbehörde die nachstehenden durchschnittlichen Eintreffzeiten der Notarzteinsatzfahrzeuge des Rettungsdienstbereichs Rheinhessen mit.

Standort	Durchschnittliche Eintreffzeit (min:s)
Mainz 1 (RW6)	7:59
Mainz 2 (RW5, wechselweise)	8:14
Mainz 2 (RW6, wechselweise)	7:47
Bingen (RW13)	8:29
Ingelheim (RW17)	7:21
Alzey (RW32)	7:54
Worms (RW42, wechselweise)	8:07
Worms (RW4, wechselweise)	7:47

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Rettungsdienstbereich Rheinhessen sind nach den Angaben der zuständigen Rettungsdienstbehörde nur die Abmeldequoten des Notarztstandorts am Krankenhaus Alzey auffällig (14,5% im Zeitbereich von Januar 2021 bis September 2021). Dabei fallen insbesondere die Monate April und Mai mit Abmeldungen über mehrere zusammenhängende Schichten in Verbindung mit Wochenenden und Feiertagen auf. Insgesamt betreffen die Abmeldungen am Notarztstandort Alzey vornehmlich die Zeiten



außerhalb der Kernarbeitszeit des Krankenhauses. Gespräche zwischen dem Betreiber des Notarztstandortes (Krankenhaus Alzey) und der zuständigen Rettungsdienstbehörde zur Verbesserung der Situation wurden 2020 initiiert (Abmeldequote 2020: 23,1%).

Die Landesregierung steht mit der zuständigen Behörde, hier insbesondere mit den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst, im engen Austausch. Daraus ergeben sich auch Informationen über die Gründe für die teilweise höheren Abmeldequoten. Diese können durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren bedingt sein. Dazu zählt unter anderem die Zahl der eingesetzten und verfügbaren Honorarärzte, die Stellenbesetzung in den Kliniken, die Freistellung des Stammpersonals einer stellenden Klinik für den Notarztendienst und von Urlaubszeiten. In ländlichen Regionen ist die Situation grundsätzlich schwieriger als im städtischen Bereich.

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär